

Bekanntmachung der Gemeinde Krostitz über die öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Krensitze Nord“ der Gemeinde Krostitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.03.2022 mit Beschluss-Nr. 21/2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Krensitze Nord“ (Stand 02.02.2022) mit seiner Begründung gebilligt und zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Anlass und Ziel der Planung sind der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zu entnehmen.

Der Entwurf des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung wird in der Zeit vom

19.04.2022 bis einschließlich 20.05.2022

während der Dienstzeiten

Mo. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Di. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mi. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Do. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Straße 1, 04509 Krostitz öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Krensitze Nord“, bestehend aus Begründung, Planzeichnung, Umweltbericht sowie Schallschutzgutachten, auf der Homepage der Gemeinde Krostitz unter <https://krostitz.de/rathaus/bekanntmachungen/> sowie im zentralen Landesportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/> verfügbar.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers notwendig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Krostitz, 05.04.2022

gez. O. Kläring
Bürgermeister